

Landkreis Elbe-Elster  
- Sozialamt -  
Az.: 50-000-50020-11

25. Mai 2022  
Frau Müller  
Telefon: 3144

## **Protokollnotiz 2/2022**

### **(Ergänzung zur Protokollnotiz 1/2022)**

#### **Ermittlung der Brennstoffmenge anhand eines durchschnittlichen Wärmebedarfs als Richtwerte für Brennstoffträger, welche nicht im bundesweiten Heizspiegel aufgeführt sind.**

Die Auswirkungen des Krieges breiten sich auch in Deutschland aus und beeinflussen nachhaltig unsere wirtschaftliche Lage. Zu spüren bekommen wir dies durch enorme Preiserhöhungen vor allem bei Heizöl und Gas, stellenweise leeren Regalen in den Supermärkten und der Inflation.

Hierzu wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur sogenannten „Nichtprüfungsgrenze“ im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung zum Vierten Kapitel SGB XII einige Hinweise gegeben, die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) weitergegeben wurden. Dabei geht es im Wesentlichen um die Werte des bundesweiten Heizspiegels. Entsprechend wurden diese Hinweise in der Protokollnotiz 1/2022 umgesetzt.

#### ***Wie verhält es sich allerdings mit Brennstoffen, die nicht im bundesweiten Heizspiegel enthalten sind?***

In diesen Fällen wird ebenfalls auf die Brennstoffmenge zurückgegriffen, welche für die Erzeugung eines für Deutschland durchschnittlichen Wärmebedarfs erforderlich ist.

„Laut Umweltbundesamt benötigen wir Deutschen im Schnitt ca. 130 Kilowattstunden Wärme **pro** Quadratmeter Wohnfläche. Wenn Sie also zum Beispiel 80 Quadratmeter bewohnen, dann würden 10.400 Kilowattstunden Erdgas, Heizöl etc. **pro** Jahr dem Durchschnitt entsprechen.“  
**Durchschnittlicher Energieverbrauch in Deutschland (Strom ...**

<https://www.energieheld.de> › Förderung › Energieberater

„Der Heizwärmebedarf ist eine arbeitsbezogene Größe, die letztlich von der Nutzung des Gebäudes abhängt. Die Berechnung des Heizwärmebedarfs kann daher bei gleicher Heizleistung je nach Beheizung deutlich voneinander abweichen.“

**Wie hoch der Heizwärmebedarf jeweils ist, das hängt u.a. von folgenden Faktoren ab:**

- der **Qualität** der Gebäudehülle,
- dem **Verhalten** beziehungsweise den Gewohnheiten der Bewohner (sind sie häufig anwesend/abwesend, Wohlfühlraumtemperatur),
- dem bestehenden **hydraulischen Abgleich**,
- der Menge an benötigtem **Warmwasser**
- und nicht zuletzt dem **Wetter**.

Die **zum Heizwärmebedarf zugehörige Einheit ist Kilowattstunden, kurz: kWh**. Dies ist das Produkt der Heizleistung multipliziert mit den Heizstunden (Vollbenutzungsstunden).

Die Anzahl der benötigten Heizstunden kann man **auch regional differenzieren**. So nimmt man in der Praxis zur überschlägigen Berechnung der Heizleistung an, dass ein Gebäude **in Norddeutschland rund 2.200 Heizstunden** und ein Gebäude **in Süddeutschland eher 1.800 Stunden** im Jahr heizt.

Da sich der Heizwärmebedarf auf eine Fläche, die zu beheizende Fläche in Quadratmeter nämlich, bezieht, und das wiederum auf den Zeitraum ein Jahr (a) betrachtet wird, ergibt sich die Einheit: **kWh/m<sup>2</sup>a**. Je nach Baustandard variiert der Heizwärmebedarf bei einer vorgegebenen Heizstundenzahl **zwischen 40 und 300 kWh/m<sup>2</sup>a**.“ <https://www.energie-experten.org/heizung/heizungstechnik/heizungsanlage/heizleistung>

Der Heizbedarf für einen Raum kann grob mit den folgenden Zahlen berechnet werden: 120 bis 150 Watt **pro** Quadratmeter bei einem nicht sanierten Altbau. 60 bis 100 Watt **pro** Quadratmeter bei einem sanierten Altbau (da hängt es von der Qualität der Dämmung ab) 06.03.2020 <https://www.haus.de> › Smart Home › Energie & Klima

#### **Tabelle zur überschlägigen Ermittlung des Wärmebedarfs (Heizlast) für Wohnräume.**

Den Werten der Tabelle liegt eine Raumhöhe von 2,65 m zugrunde.

Raum	Altbau	Neubau	Fertighaus	Niedrigenergiehaus
Arbeiten	120	80	80	45
Bad	150	110	110	60
Diele / WC	100	55	55	40
Essen	120	80	80	45
Hobbyraum	100	85	85	45
Keller	60	60	60	50
Kind	130	80	80	50
Küche	120	65	65	40
Schlafzimmer	100	65	65	40
Wohnraum	130	80	80	45

(Alle Werte in Watt pro m<sup>2</sup>.)

Beispiel: Wohnraumfläche: 12 qm in einem Fertighaus.

Rechnung:

12 m<sup>2</sup> x 80 W pro m<sup>2</sup>= 960 Watt.

Die erforderliche Heizleistung für diesen Raum beträgt 1 kW.

Quelle:

<https://www.weno-elektroheizungen.de/service/heizlast-waermebedarf-elektroheizkoerper>

## Wärme- und Energiebedarf für den Landkreis Elbe-Elster für Brennstoffe, die nicht im bundesweiten Heizspiegel enthalten sind als Richtwert für die Angemessenheitsprüfung

Bei den Brennstoffen, welche nicht mit im bundesweiten Heizspiegel aufgeführt sind, ist es nicht gerechtfertigt, auf Heizmedien des Heizspiegels zurückzugreifen, die wesentlich teuer sind, wie sich aus dem unten ausgewiesenen Preisvergleich ergibt. Dies würde eine Übervorteilung von denjenigen Sozialhilfeempfängern gegenüber denen bedeuten, welche Brennstoffe verwenden, die im bundesweiten Heizspiegel enthalten sind. Ebenso würde dies eine Übervorteilung von Bevölkerungsschichten bedeuten, welche über bzw. knapp über dem sozialhilferechtlichen Bedarf liegen und nicht in die laufende Sozialhilfe fallen.

### Entwicklung der Verbraucher-Energiepreise

Stand: 05/2022 (Quellen: Brennstoffspiegel, DEPV, statistisches Bundesamt)

#### Energieäquivalente Preise Angaben in €/Einheit

Kamin-Briketts		Heizöl (HEL)	Scheitholzgemisch	Holzbriketts
10 kg	25 kg	ltr.	21,5 dm <sup>3</sup> Raschelsack	10 kg
2,19 €	5,46 €	0,42 €	1,37 €	2,02 €
2,49 €	6,23 €	0,47 €	1,56 €	2,30 €
2,79 €	6,98 €	0,53 €	1,74 €	2,57 €
2,99 €	7,48 €	0,57 €	1,87 €	2,76 €
3,49 €	8,73 €	0,66 €	2,18 €	3,22 €
3,99 €	9,98 €	0,76 €	2,49 €	3,68 €
4,49 €	11,23 €	0,85 €	2,80 €	4,14 €
4,99 €	12,48 €	0,95 €	3,12 €	4,60 €

Wenn 25 kg KAMIN-BRIKETTS z.B. 6,98 € kosten, dann darf bei gleichem Energiegehalt Heizöl höchstens 0,53 € pro Liter kosten, Scheitholz höchstens 1,74 € pro Raschelsack und Holzbriketts höchstens 2,57 € / 10 kg kosten, sonst sind **REKORD-BRIKETTS günstiger**.

**Quelle:** <https://www.brikett-rekord.com/de/heizwertvergleich-rekord-briketts.html>

Recherchen im Internet haben ergeben, dass der Preis für 1 Liter Heizöl am 24.05.2022 1,29 Euro (<https://heizoel.totalenergies.de/heizoelpreise/brandenburg-elbe-elster/>) beträgt. Damit ist Heizöl 2,4 mal so teuer wie 25 kg Braunkohlebriketts.

Bei der Ermittlung des Wärme- und Energiebedarfs im Landkreis Elbe-Elster wird festgelegt, dass entsprechend den Recherchen von einem stündlichen Wärmebedarf von 0,135 kWh (Mittelwert (120 W/h + 150 W/h = 270 W/h : 2 = 135 W/h = 0,135 kWh; siehe Seite 2, Absatz 4) für den Heizwärmebedarf für einen nicht sanierten Altbau) und bei den Jahresvollbenutzungsstunden von 2.000 h (Mittelwert der Jahresvollbenutzungsstunden) zur Ermittlung der Nichtprüfungsgrenze auszugehen ist.

Die rechnerische Ermittlung der einzelnen Brennstoffmengen ergibt sich damit wie folgt:

$\frac{\text{stündlicher Wärmebedarf (0,135 kWh)} \times \text{Jahresvollbenutzungsstunden (2000 h)} \times \text{beheizbare Wohnfläche}}{\text{unterer Heizwert} \times \text{Wirkungsgrad der Heizungsanlage}}$
---

Für die einzelnen Brennstoffarten ergeben sich folgende Heizwerte:

Brennstoffart	Einheit	unterer Heizwert (in kWh)
Heizöl	l	10,08
Erdgas	m <sup>3</sup>	10,4
Flüssiggas	kg	12,8
Flüssiggas	l	6,57
Braunkohlebriketts	kg	5,6
Braunkohlekoks	kg	8,3
Steinkohlekoks	kg	7,97
Steinkohlebriketts	kg	7,5
Strom	kWh	1,0
Holz	kg	4,04
Holzpellets	kg	4,9
Holzbriketts	kg	4,8
Holzhackschnitzel	kg	4,3

Da der **Wirkungsgrad** der Heizungen unterschiedlich ist, ist dieser beim **Eigenheimbesitzer/Antragsteller** zu **hinterfragen**. Macht der Eigenheimbesitzer/Antragsteller Angaben zum Wirkungsgrad der Heizung, ist dieser der Berechnung zugrunde zu legen. Den Wirkungsgrad kann der Eigenheimbesitzer aus den technischen Unterlagen der Heizungsanlage entnehmen. Von diesem ist der Verlust, welchen der Schornsteinfeger auf seinem letzten Prüfprotokoll festgestellt hat, abzuziehen. Um den **aktuellen Wirkungsgrad der Heizung** zu ermitteln, ist vom Eigenheimbesitzer/Antragsteller das **Prüfprotokoll des Schornsteinfegers** mit **vorzulegen** (siehe hierzu auch [www.energiesparen-im-haushalt.de](http://www.energiesparen-im-haushalt.de)).

Macht der **Eigenheimbesitzer keine Angaben zum Wirkungsgrad** der Heizung, wird der im Internet ermittelte Wirkungsgrad zugrunde gelegt.

Folgende Wirkungsgrade wurden bei den einzelnen Heizungsanlagen im Internet ermittelt und der Berechnung zugrunde gelegt:

<b>Heizungsanlage</b>	<b>Wirkungsgrad</b>
Kachelofen	0,65
Erdgasheizung	0,80
Flüssiggasanlage	0,91
Nachtspeicherofen	0,97
Ölheizung	0,75
Heizkessel (Brennholz)	0,89
Heizkessel (Pellets)	0,90
Wärmepumpe mit Luft	2,6
Wärmepumpe mit Erdkollektor	3,4
Wärmepumpe mit Erdsonde	3,3
Wärmepumpe mit Grundwasser	3,0

Quelle: [www.energiesparen-im-haushalt.de](http://www.energiesparen-im-haushalt.de)

Somit ergibt sich folgende angemessene Brennstoffmenge (Fettdruck) für die einzelnen Brennstoffarten:

**Flüssiggas:**

$$0,135 \text{ kWh/m}^2 \times 2000 \text{ h/a} \times \text{m}^2 (= 270) = 23,17994 \text{ kg/m}^2 \sim \mathbf{23,18 \text{ kg/m}^2}$$

$$12,8 \text{ kWh/kg} \times 0,91 \quad (11,648)$$

$$0,135 \text{ kWh/m}^2 \times 2000 \text{ h/a} \times \text{m}^2 (= 270) = 45,16031 \text{ l/m}^2 \sim \mathbf{45,16 \text{ l/m}^2}$$

$$6,57 \text{ kWh/l} \times 0,91 \quad (5,9787)$$

**Braunkohlebriketts:**

$$0,135 \text{ kWh/m}^2 \times 2000 \text{ h/a} \times \text{m}^2 (= 270) = 76,92307 \text{ kg/m}^2 \sim \mathbf{76,92 \text{ kg/m}^2}$$

$$5,4 \text{ kWh/kg} \times 0,65 \text{ (Kachelöfen)} \quad (3,51)$$

**Braunkohlekoks:**

$$0,135 \text{ kWh/m}^2 \times 2000 \text{ h/a} \times \text{m}^2 (= 270) = 50,04633 \text{ kg/m}^2 \sim \mathbf{50,05 \text{ kg/m}^2}$$

$$8,3 \text{ kWh/kg} \times 0,65 \text{ (Kachelöfen)} \quad (5,395)$$

**Steinkohlekoks:**

$$0,135 \text{ kWh/m}^2 \times 2000 \text{ h/a} \times \text{m}^2 (= 270) = 52,58033 \text{ kg/m}^2 \sim \mathbf{52,58 \text{ kg/m}^2}$$

$$7,9 \text{ kWh/kg} \times 0,65 \text{ (Kachelöfen)} \quad (5,135)$$

**Steinkohlebriketts:**

$$0,135 \text{ kWh/m}^2 \times 2000 \text{ h/a} \times \text{m}^2 (= 270) = 55,38461 \text{ kg/m}^2 \sim \mathbf{55,38 \text{ kg/m}^2}$$

$$7,5 \text{ kWh/kg} \times 0,65 \text{ (Kachelöfen)} \quad (4,875)$$

**Strom:**

$$0,135 \text{ kWh/m}^2 \times 2000 \text{ h/a} \times \text{m}^2 (= 270) = 278,35051 \text{ kWh/m}^2 \sim \mathbf{278,35 \text{ kWh/m}^2}$$

$$1 \text{ kWh} \times 0,97 \text{ (Nachtspeicher)} \quad (0,97)$$

**Brennholz/Scheitholz:**

$$0,135 \text{ kWh/m}^2 \times 2000 \text{ h/a} \times \text{m}^2 \quad (= 270) = 75,09177 \text{ kg/m}^2 \sim 75,09 \text{ kg/m}^2$$

$$4,04 \text{ kWh/kg} \times 0,89 \text{ (Heizkessel)} \quad (3,5956)$$

Gewichtsangaben bei Raummeter (rm):

1 rm Fichten-Brennholz (W = 20 %) = ca 320 kg

1 rm Buchen-Brennholz (W = 20 %) = ca 470 kg

Gewichtsangaben bei Schüttraummeter (srm):

1 srm Nadelholz (W 25 - 30 %) = ca. 210 kg – 270 kg Gewicht/ Fichte, Kiefer, Lärche

1 srm Laubholz (W 25 - 30 %) = ca. 305 kg – 325 kg Gewicht/ Buche, Eiche

**Holzbricketts:**

$$0,135 \text{ kWh/m}^2 \times 2000 \text{ h/a} \times \text{m}^2 \quad (= 270) = 62,5 \text{ kg/m}^2 \sim 62,5 \text{ kg/m}^2$$

$$4,8 \text{ kWh/kg} \times 0,90 \text{ (Heizkessel)} \quad (4,32)$$

**Holzhackschnitzel:**

$$0,135 \text{ kWh/m}^2 \times 2000 \text{ h/a} \times \text{m}^2 \quad (= 270) = 69,76744 \text{ kg/m}^2 \sim 69,77 \text{ kg/m}^2$$

$$4,3 \text{ kWh/kg} \times 0,90 \text{ (Heizkessel)} \quad (3,87)$$

Hat ein Antragsteller **mehrere Brennstoffarten** zur Erzeugung seines Wärmebedarfes, dann wird der **Gesamtbedarf mit dem teureren Brennstoff** ermittelt. Z. B. verwendet werden Holz und Heizöl; der Jahresbedarf wird mit Heizöl ermittelt.

**Der monatliche Betrag für die Heizung berechnet sich wie folgt:**

Der entsprechende Brennstoffpreis für den angegebenen Energiebedarf pro Jahr/m<sup>2</sup> ist mit der Wohnungsgröße zu multiplizieren. Wird die monatliche angemessene Brennstoffmenge benötigt, ist dieser Betrag noch durch 12 zu dividieren.

$\frac{\text{Jahresbedarf des jeweiligen Energieträgers} \times \text{Brennstoffpreis} \times \text{Wohnungsgröße}}{\text{Heizungsbeihilfe/Jahr}} =$
--

Da die Preise nicht nur bei Heizöl oder Gas täglich schwanken, ist es auch bei den anderen Brennstoffträgern empfehlenswert, entsprechend den Vorgaben des Ministeriums die Brennstoffmengen im Bescheid zu bewilligen und dann die tatsächlichen Kosten zu übernehmen.

Bei Einzelheizungen, z. B. in Einfamilienhäusern sind als einmalige oder laufende Kosten, Heizkosten anzusehen, die als monatliche oder einmalige Beträge an einen Brennstoffanbieter zu zahlen sind. Tritt am Ende der Heizperiode bei monatlichen Zahlungen eine Nachzahlung auf, so gehört diese ebenfalls wie bei den laufenden Heizkosten in Mehrfamilienhäusern mit zu den Leistungen für die Heizung.

Die Übernahme der Heizkosten ist auf das Angemessene begrenzt. In **zentral beheizten Mehrfamilienhäusern oder in Einfamilienhäusern mit Einzelheizung** sind die Kosten angemessen welche;

- die Richtwerte der Tabelle des **bundesweiten Heizspiegels** für die Medien Heizöl, Erdgas/Stadtgas und Fernwärme/Nahwärme, Wärmepumpen und Pellets und
- die **aus den Berechnungen** ergebende Richtwerte für Einzelheizungen für Heizmedien, welche nicht im bundesweiten Heizspiegel enthalten sind, nicht überschritten werden.

Die ermittelten Zahlbeträge stellen **grundsätzlich Richtwerte** dar. Gründe für einen höheren Bedarf können u. a. ein besonders langer Winter, ein besonders kalter Winter, Preissteigerungen bei den Brennstoffen, Kleinkinder oder pflegebedürftige Personen im Haushalt, u. ä. sein. In Sonderfällen sind die Heizkosten unter Berücksichtigung des Einzelfalles (z. B. krankheitsbedingter erhöhter Wärmebedarf, unzureichende Isolierung des Gebäudes, unverhältnismäßig hohe Räume) festzusetzen. Die Entscheidung ist zu begründen und zur Akte zu nehmen.

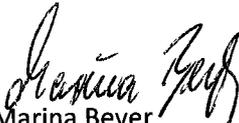
Zeigt sich im Laufe des Winters bei laufenden Heizkostenzahlungen, dass ein begründet höherer Heizbedarf besteht, ist eine entsprechende Nachzahlung zur Deckung des zusätzlichen Heizbedarfes zu bewilligen. Hier können die Werte aus dem bundesweiten Heizspiegel aus der Spalte „erhöht“ um bis zu maximal 30 % überschritten werden.

Werden die Richtwerte des ermittelten Brennstoffbedarfs aus den o. g. Gründen überschritten, kann bei den einmaligen Heizkosten bei der Ermittlung des Wärme- und Energiebedarfs von einem stündlichen Wärmebedarf von 0,15 kWh statt 0,135 kWh (Mittelwert für den Heizwärmebedarf für einen nicht sanierten Altbau) und bei den Jahresvollbenutzungsstunden von 2.500 h statt 2.000 h (Mittelwert der Jahresvollbenutzungsstunden) ausgegangen werden. Die sich daraus ergebende jeweilige Brennstoffmenge gilt dann als angemessen.

Die ansonsten in der Handlungsanweisung zur Übernahme der Kosten von Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII getroffenen Regelungen gelten unverändert fort.

Die Protokollnotiz tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Herzberg, den 25. Mai 2022

  
Marina Beyer  
Amtsleiterin